

- 1. Allgemeine Beschreibung der Hilfeform**

Das Betreute Wohnen in (Gast-) Familien (BWF) ist eine am individuellen Teilhabebedarf der Leistungsberechtigten orientierte Teilhabeleistung, bei welcher erwachsene Menschen mit Behinderung (Gast) in einer anderen als ihrer Herkunftsfamilie (Gastfamilie) leben und an ihrem individuellen Bedarf orientierte Assistenzangebote in verschiedenen Lebensbereichen erhalten.

Durch das Leben in einer Gastfamilie in der Gemeinde sollen die Barrieren für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinne der Inklusion gesenkt werden, die Teilhabe ermöglicht oder erleichtert werden.

Durch das Leben in einer Gastfamilie soll den Leistungsberechtigten eine möglichst individuelle Lebensführung ermöglicht werden, welche der Würde des Menschen entspricht.

Die Besonderheit dieses Angebotes besteht weiter in der komplexen Leistung, die von der Gastfamilie und einem Team von fachlich qualifiziertem Personal des Leistungserbringers gemeinsam erbracht wird.
- 2. Gesetzliche Grundlagen**

§ 4 SGB IX  
§ 113 Abs. in Verbindung mit § 76 ff. SGB IX  
§ 104 SGB IX
- 3. Zielgruppe**

Zielgruppe sind volljährige Menschen mit einer wesentlichen Behinderung im Sinne des § 99 SGB IX, also Menschen mit körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen, die in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate gehindert oder hiervon bedroht sind ( §2 Absatz 1 SGB IX), und die aufgrund ihrer Beeinträchtigungen alltäglich eine derart umfassende Assistenz benötigen, dass sie derzeit nicht in der Lage sind, eigenständig in einer eigenen Wohnung zu leben.

**4. Ziel**

Die Leistung hat das Ziel, eine weitgehend selbstbestimmte Lebensführung und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu fördern bzw. zu erhalten sowie Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Eine Konkretisierung der individuellen Ziele erfolgt jeweils im Rahmen der Gesamtplanung.

Die Ausrichtung des Teilhabeprozesses orientiert sich an den Zielen und Wünschen der Menschen mit Behinderung im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe, Stärkung der persönlichen Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsübernahme.

**5. Grundsätze der Arbeit**

Grundsätze für das Fachteam bei der Leistungserbringung:

- Personenzentrierung
- Ressourcenorientierung
- Lösungsorientierung
- Bedarfsorientierung
- Lebenszielorientierung
- Wertschätzung
- Lebensraumorientierung

Anforderungen an die Gastfamilien:

Die Gastfamilien sollen die Bereitschaft mitbringen, langfristig mit einem Menschen mit Behinderung zu leben und eine Beziehung mit ihm aufzubauen. In Frage kommen Familien mit und ohne Kinder, Lebensgemeinschaften, Alleinerziehende oder alleinstehende Personen. Die Mitglieder der Gastfamilien haben

i.d.R. keine fachliche Ausbildung. Das heißt, es handelt sich i.d.R. um Laienfamilien. Ihre Eignung wird durch das Fachteam des Leistungserbringers nach einem klar beschriebenen Verfahren geprüft. Angehörige, die nach § 1601 BGB unterhaltspflichtig für den Gast sind, können nicht dessen Gastfamilie sein.

## 6. Leistungen

### Art der Leistung

Bei der Leistung des BWF handelt es sich um ein kombiniertes Angebot:

Die verschiedenen Bereiche der Leistung:

#### 1. Vorfeldleistungen, erbracht durch das Fachteam des Leistungserbringers

Das Fachteam des Leistungserbringers akquiriert Gastfamilien und leistungsberechtigte Personen, deren Wunsch es ist, im Rahmen des BWF eine individuelle Wohn- und Lebensform für sich zu finden. Dabei prüft das Fachteam die Eignung der Gastfamilien. Das Fachteam des Leistungserbringers stellt eine Passung zwischen akquirierten Gastfamilien und interessierten Leistungsberechtigten her, um eine bedarfsgerechte Leistungserbringung sicherzustellen. Dabei wird auf die Bedürfnisse und Wünsche der Gastfamilien und Leistungsberechtigten Rücksicht genommen.

- Öffentlichkeitsarbeit/ Akquise/ Prüfung geeigneter Gastfamilien
- Auswahl/ Passung geeigneter Gastfamilien und Gäste
- Anbahnung der Kontakte, Organisation des Probewohnens und Begleitung bei der Entscheidungsfindung

## **2. Unmittelbare Leistungen für die Menschen mit Behinderung, erbracht durch das Fachteam des Leistungserbringers**

Es ist Aufgabe des Leistungserbringers, die Leistungsberechtigten bei der Verwirklichung ihrer bestmöglichen Wohn- und Lebensperspektive zu unterstützen.

Während der Leistungserbringung in der Gastfamilie unterstützt der Leistungserbringer die Leistungsberechtigten in Fragen des alltäglichen Zusammenlebens und des Umgangs mit der Beeinträchtigung bzw. Behinderung. Die Beratung und Assistenz kann, je nach Bedarf, auch zusammen mit der Gastfamilie erfolgen. Es wird auch Hilfestellung bei rechtlichen und administrativen Fragestellungen erbracht. Der Leistungserbringer koordiniert die Leistungserbringung. Die Leistungsberechtigten können zudem an den durch den Leistungserbringer angebotenen Gruppenleistungen teilnehmen, um sich mit anderen im BWF lebenden Menschen auszutauschen.

In folgenden Bereichen können Leistungen i.d.R. gegenüber den Leistungsberechtigten erbracht werden. Sie werden einzelfallbezogen bedarfsgerecht zusammengestellt:

- Unterstützung bei der Verwirklichung der wunsch- und bedarfsgerechten Wohn- und Lebensperspektive der Leistungsberechtigten
- Mitwirkung am Gesamtplan gemäß §§ 117 ff. SGB IX
- Hausbesuche bei der/dem Leistungsberechtigten bzw. Gespräche an anderen Orten mit folgenden Inhalten:
  - Beratung zum Zusammenleben in der Gastfamilie und Sicherung einer adäquaten Betreuung

- Beratung, Motivierung, Hilfestellung in den Lebensbereichen:
  - Kommunikation, Orientierung und Mobilität
  - Emotionale und psychische Entwicklung
  - Arbeit/ Tagesstruktur
  - Freizeitgestaltung
  - Psychosoziale Beratung
  - Gestaltung sozialer Beziehungen
  - Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben
- • Gesundheitsförderung und-erhaltung / Casemanagement
- Krisenintervention
- Fallbesprechungen, Fallkonferenzen zur Überprüfung der Ziel (Teilhabe) -vereinbarungen, auch Mitwirkung an Teilhabepankonferenzen
- einzelfallbezogene Dokumentation, Berichtswesen
- Abrechnungen gegenüber Leistungsträger bzw. Leistungsberechtigten

### **3. Leistungen gegenüber den Gastfamilien, erbracht durch das Fachteam des Leistungserbringers**

Der Leistungserbringer berät und unterstützt die Gastfamilien in Fragen des alltäglichen Zusammenlebens und des Umgangs mit den Leistungsberechtigten. Ferner vermittelt er den Gastfamilien Fachwissen über die Beeinträchtigung des Leistungsberechtigten und Instrumentarien und Methoden zur Begleitung. Dies erfolgt mit dem Ziel das Betreuungsverhältnis zu stabilisieren und eine Entwicklung zu fördern. Dabei prüft der

Fachdienst die Einhaltung fachlicher Standards und erschließt u.a. zusätzliche konkrete Entlastungsmöglichkeiten bzw. Unterstützungsleistungen für die Gastfamilie. Die Beratung und Unterstützung kann, je nach Bedarf ohne oder zusammen mit den Leistungsberechtigten erfolgen. Der Fachdienst zeigt Möglichkeiten zur Krisenprophylaxe und Krisenbewältigung für Zeiten außerhalb der üblichen Bürozeiten für die Gastfamilie auf. Es wird Hilfestellung bei rechtlichen und administrativen Fragestellungen erbracht.

**4. Leistungen des Leistungserbringers gegenüber den Menschen mit Behinderung, wahrgenommen/ umgesetzt/ verwirklicht durch die Gastfamilien**

Weitere Teile der Leistungserbringung übernehmen die Gastfamilien, nämlich die alltägliche, aktivierende Förderung und Versorgung der Menschen mit Behinderung. Die Leistungsberechtigten übernehmen im Rahmen ihrer Ressourcen bestimmte Funktionen und Aufgaben innerhalb der Gastfamilien.

Eine Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten aller Beteiligten im Betreuten Wohnen in Gastfamilien.

Die Intensität und die Dauer der zu erbringenden Leistungen sind einzelfallbezogen und richten sich nach dem individuellen Teilhabebedarf. Die Feststellung des Bedarfs im Einzelfall erfolgt verbindlich durch den Leistungsträger im Rahmen des Gesamtplanverfahrens.

Die Gastfamilien nehmen leistungsberechtigte Erwachsene in ihre Familie und ihr häusliches Umfeld auf. Die Leistungsberechtigten nehmen am alltäglichen Leben der Gastfamilien teil und werden von ihnen im Lebensalltag begleitet und betreut. Die Betreuungsleistung der Gastfamilien beinhaltet wesentliche Teile der Hilfen bei der individuellen Basisversorgung, der Gestaltung persönlicher Beziehungen, der Kommunikation, der Motivation zur Arbeit, der Freizeitgestaltung und der Hilfen im Umgang mit der Beeinträchtigung oder

Behinderung. Die Betreuung fügt sich in den natürlichen Tagesablauf der Gastfamilien ein. Für ihre Unterstützung erhalten die Gastfamilien vom Leistungsträger ein monatliches Betreuungsgeld.

Die Aufgaben der Gastfamilien sind:

- Betreuung und Integration der Leistungsberechtigten in das soziale Umfeld
- Bereitstellung eines eigenen Zimmers, gemeinschaftlich genutzter Räume
- Verpflegung der leistungsberechtigten Erwachsenen
- Besuche von Angehörigen, Bekannten und Freunden der Leistungsempfänger ermöglichen
- Förderung der individuellen Ressourcen der Leistungsempfänger
- Zusammenarbeit und Kooperation mit dem Fachteam und anderen Stellen (Ärzt\*innen, Sozialamt, rechtl. Vertreter\*innen- Mitarbeiter\*innen von arbeits- oder tagesstrukturierenden Angeboten, etc.)

**5. Zu den weiteren Leistungen des Fachteams gehören u. a.:**

- Fachliche Leitung
- Betriebsführung
- regelmäßige Prüfung und Fortschreibung der Konzeption
- Verwaltung
- Personalentwicklung und Personalführung
- Fort- und Weiterbildung
- Teambesprechungen, kollegialer Fachaustausch, Supervision
- Gremien- und Netzwerkarbeit auf regionaler, überregionaler und Bundes Ebene

- allgemeine Dokumentation, statistische Erhebungen

## 7. Rahmenbedingungen

### **Personell:**

Die professionelle Beratung und Assistenz wird von geeignetem Fachpersonal wahrgenommen (Fachteam). Fachpersonal in diesem Sinne sind Sozialarbeiter\*innen, Sozialpädagogen\*innen und andere geeignete psychosoziale, pädagogische und medizinische Fachkräfte (z.B. Dipl.-Psychologe\*innen, Dipl.-Reha-Pädagog\*innen, Ergotherapeut\*innen, (Fach-)Gesundheits- und Krankenpfleger\*innen, Heilpädagog\*innen, Heilerziehungspfleger\*innen bzw. gleichwertige Abschlüsse) ebenso EX-IN-Genesungsbegleiter\*innen. Daneben werden Anteile für Leitung und Verwaltung berücksichtigt.

### **Materiell/Sachlich:**

#### **BWF-Fachteam:**

- Büro- und Beratungsräume inkl. Sanitärräume (unter Einhaltung der Arbeitsstättenverordnung)
- sachgemäße Kommunikations- und Bürotechnik, Mobiltelefone
- Fachliteratur
- Verbrauchs- und Arbeitsmaterialien
- Fahrzeuge

## 8. Umfang der Leistung

### **Leistungserbringer:**

Der Leistungserbringer benennt einen Bürostandort. Der Leistungserbringer ist zu den üblichen Bürozeiten für die Leistungsberechtigten und die Gastfamilien erreichbar. Für alle anderen Zeiten außerhalb der üblichen Bürozeiten informiert der Leistungserbringer die Gastfamilien und Leistungsberechtigten über Zu-



gangswegen zu entsprechenden Krisen- und Notdiensten oder garantiert die Erreichbarkeit selbst.

Die Betreuung erfolgt im Bezugsmitarbeiter\*innensystem. Der Leistungserbringer stellt bei Verhinderung des/der Bezugsmitarbeiter\*in eine Vertretung sicher.

Für jeden Einzelfall wird eine Vereinbarung zwischen dem/der Leistungsberechtigten, der Gastfamilie und dem Leistungserbringer geschlossen.

Gemäß Gesamtplan sind die Intensität und Dauer der zu erbringenden Leistungen einzelfallbezogen und richten sich nach dem individuellen Teilhabebedarf des Menschen mit Behinderung.

Die Leistungen werden vom Leistungsträger personenbezogen vergütet. Aus fachlicher Sicht ergeht die Empfehlung, dass dies in Form einer Pauschale erfolgt.

Hierbei wird auch die Vorfeldarbeit (s. 6.1) vom Leistungsträger in der Vergütung berücksichtigt.

**Gastfamilien:**

- Die Gastfamilien erhalten ein Betreuungsgeld als Pauschale
- Es besteht ein Anspruch auf Urlaub der Gastfamilie für 28 Tage im Jahr bei fortlaufender Pauschale
- Bei einer krankheitsbedingten Abwesenheit der Gastfamilienmitglieder wird die Pauschale ebenfalls fortgezahlt
- Dies gilt ebenfalls bei einer vorübergehenden Abwesenheit der/des Leistungsberechtigten
- Während des Probewohnens der Leistungsberechtigten wird die Betreuungspauschale taganteilig gewährt

**9. Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistung**

**9.1 Teamentwicklung** angemessene Mitarbeiterqualifizierung über Teilnahme an Fort- und Weiterbildung

**9.2 Mitarbeiterentwicklung**

- Tätigkeitsbeschreibung/ Stellenbeschreibung
- Personalführung durch Vorgesetzte
- Einarbeiten neuer Mitarbeiter\*innen

**9.3 Qualitätssicherung  
vorbehaltlich der  
Regelungen in den Landes-  
rahmenverträgen**

**Strukturqualität**

- Vorliegen einer Konzeption und Leistungsbeschreibung
- Abschluss von Vereinbarungen mit jedem/r Leistungsberechtigten
- Sicherung der Kontinuität im Teilhabeprozess
- Mitarbeit bei der Erfassung des Teilhabebedarfs und der Formulierung von Zielen im Gesamtplan
- regelmäßige Übergaben, Dienst- und Fallbesprechungen, interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Kooperation mit weiteren regionalen Versorgungsstrukturen
- Überregionale Vernetzung / Fachausschuss BWF der DGSP
- 

**Prozessqualität**

- bedarfsorientierte Erbringung der Leistung auf der Grundlage der individuellen Zielvereinbarungen unter Einbeziehung der/des Leistungsberechtigten
- Mitwirkung bei der regelmäßigen Fortschreibung und Überprüfung der Zielvereinbarung im Rahmen

des Gesamtplanes

- Einbeziehung von Angehörigen und weiteren Bezugspersonen
- einzelfallbezogene Dokumentation,
- fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Konzeption und Leistungsbeschreibung

#### **Ergebnisqualität**

- regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Leistungsangebotes

Potentielle Indikatoren für die Ergebnisqualität können sein:

- soziale Integration, Teilhabe und Kontakt zu anderen (nicht-behinderten) Menschen
- Wiedererstarke, Weiterentwicklung und/oder Erhalt von lebenspraktischen Fähigkeiten
- Zufriedenheit der Leistungsberechtigten